

## **6. Das Schlichtungsverfahren**

### **Demobilisierung und Umfrageziel infolge strategischer Fehleinschätzungen der Protestbewegung**

---

Die Empörung über den schweren Polizeieinsatz am 30. September sorgte für eine Mobilisierung mehrerer Zehntausender Demonstrierenden. Die baden-württembergische Landesregierung musste sich gegen Vorwürfe der politischen Einflussnahme verteidigen, sah sich allerdings keinen Rücktrittsforderungen ausgesetzt. Die Protestbewegung gegen S21 reagierte auf die vielen Verletzten, den Verlust der Bäume und die Polizeigewalt mit Trauer und Erschütterung. Anstatt die Landesregierung weiterhin mit Protestaktionen unter Druck zu setzen, vereinbarte das Aktionsbündnis gegen S21, unter Federführung der Grünen, nur wenige Tage nach dem schweren Polizeieinsatz Schlichtungsgespräche mit den Projektbetreibenden. Am 22. Oktober 2010 fand das erste Schlichtungsgespräch statt. Bundesweit war dieser Streit unter Expertinnen und Experten live im Fernsehen mitzuverfolgen. Die Gespräche waren geprägt durch technische Sach- und Fachfragen. Während der Schlichtungsgespräche setzten die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung keinen aktionsorientierten Gegenpol zur Gesprächsstrategie.

Um die wichtigsten Deutungsmuster und Handlungsoptionen herauszuarbeiten, soll im Folgenden zunächst die Konfliktverschiebung rekonstruiert werden, die diesen Zeitabschnitt besonders prägte. Anhand des Umgangs mit den Verfahrensprämissen wird zudem der strategische Umgang der Protestbewegung mit den Schlichtungsgesprächen verdeutlicht. Von besonderer Relevanz sind daher die ersten Schlichtungssitzung und ihr zeitliches Umfeld, da sich die hier getroffenen Entscheidungen in der Verfahrensgeschichte weiter fortschreiben. Ergänzend werden Handlungslogiken anhand einzelner Sequenzen und Besonderheiten des Schlichtungsverlaufs herausgearbeitet. Zudem werden die Strategien der Protestakteurinnen und -akteure rekonstruiert, die nicht an den Gesprächen teilnahmen. Auch die Interpretationen der Medien werden beleuchtet. Schließlich werden der Schlichterspruch und die darauffolgenden unterschiedlichen Reaktionen und Deutungen umfassend sinnverstehend erklärt.

## 6.1 Der Weg zur Schlichtung: Parteipolitik dominiert Protestbewegung

### 6.1.1 Strategische Konfliktverschiebung auf die parteipolitische Ebene

Bereits auf der 39. Montagsdemonstration gegen S21, am 16. August 2010, eröffnet der damalige Fraktionsvorsitzende der Landesgrünen, Winfried Kretschmann, der Protestbewegung die Planungen seiner Partei zu Gesprächen mit den S21-Projektverantwortlichen. Schwerpunkt sollen allerdings nicht politische Fragen sein, sondern »die Erwägung von Sachargumenten« (8mobilis 2010c o. S.). Über die nächsten Monate soll eine Konferenz eingesetzt werden, in der S21-Gegnerschaft und S21-Befürwortende mit einem »öffentlichen Expertenstreit«, so Kretschmann weiter, in der die Sach- und Faktenlage debattiert werde soll (ebd.). Mit der Einschränkung des Konflikts auf einen Streit unter Expertinnen und Experten eröffnete er der Partei der Grünen die Möglichkeit, eine entscheidende Position innerhalb der Protestbewegung einzunehmen, ohne, dass sie dem unmittelbaren Vorwurf politischer Vereinnahmung ausgesetzt werden könnten. Somit wurden politische Interessen auf eine latente Ebene verschoben, die Sach- und Fachfragen beherrschten die manifeste Konfliktdeutung. Ende August 2010, eine Woche nach Beginn des Fassadenabrisses am Stuttgarter Hauptbahnhof, greifen die baden-württembergische Landesregierung und die DB AG den Vorschlag der Landesgrünen zu gemeinsamen Gesprächen auf (RP 2010 o. S.). Das Aktionsbündnis gegen S21 erklärt sich zu Gesprächen unter der Voraussetzung eines sofortigen Abriss-Stopps bereit (Kim/dpa 2010 o. S.). Mit der Basis der Bewegung gegen S21 stimmt sich das Aktionsbündnis nicht ab. Die in Kapitel 4.2.2 dargelegten Entscheidungsstrukturen zeigen sich hier abermals (vgl. Kapitel 5.3.3).<sup>1</sup> Ziel solle es sein, »die Projektbefürwortenden davon zu überzeugen, Stuttgart 21 zu beenden« (Eh 2010 o. S.). Unterdessen gehen die Abrissarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof weiter. Eine Abriss-Pause plant die DB AG nur am eigentlichen Gesprächstag. Unter solchen Bedingungen lehnen die APS Gespräche schließlich ab, da der Bahnhofsrandflügel bereits vor Gesprächsbeginn komplett abgerissen wäre (APS 05.09.2010b: 1). Am folgenden Tag schließt sich das restliche Aktionsbündnisses an und sagt die Gespräche ab (Kim/dpa 2010 o. S.). Ein zweiter Anlauf für Gespräche zwischen S21-Befürwortenden und S21-Gegnerschaft folgt zwei Wochen später: Am 24. September sollen Sondierungsgespräche zwischen den Vertrauensmännern eines Bürgerbegehrens gegen S21 (den Aktionsbündnismitgliedern Grünen-Stadtrat Werner Wölflé, Gangolf Stocker, dem Sprecher des

---

<sup>1</sup> Allerdings ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Großteil der Protestbewegung Gespräche mit der Gegenseite befürworten würde, denn diese Forderung wurde mehrfach auf der Montagsdemonstration mit Wohlwollen aufgenommen. Vgl. auch den Wunsch der Protestbewegung gehört zu werden, der im »Gelöbnis« (Kapitel 4.2.4) geäußert wird.

Aktionsbündnisses, und Peter Conradi, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter) und der Stadt Stuttgart, der Landesregierung und der DB AG stattfinden. Dieses Mal lädt der katholische Stadtdekan Michael Brock zu den Gesprächen ein (Dapd 2010 o. S.). Die APS lehnen weiterhin Gespräche ohne Bau- und Vergabestopp ab. Gleichzeitig kündigen sie weitere Aktionen des zivilen Ungehorsams an (BAA 22.9.2010 o. S.). Nachdem die Entscheidungstragenden des Projekts einen Baustopp ausschließen, erteilt auch das Aktionsbündnis gegen S21 weiteren Gesprächen erneut eine Absage (Aktionsbündnis geg. S21 2010b: 1). Die Protestbewegung gegen S21 ist auch hier nicht in die Abwägungen eingebunden. Diese Vorgänge zeigen abermals, dass sich die Pluralität der Bewegung gegen S21 nicht in den maßgeblichen Entscheidungsstrukturen wiederfand. Vielmehr machte immer wieder eine der institutionellen Gruppen gegen S21 einen Schritt und die anderen zogen nach, die Basis wurde hierzu nicht gehört (vgl. Kapitel 5.3.3). Von einer Protestbewegung, die sich gegen mangelnde Partizipation wehrt, wäre erwartbar gewesen, dass ihre eigenen Strukturen weniger institutionell-hierarchisch sind. Die in Kapitel 2.2.2 formulierte Bedeutung der Integration der Pluralität innerhalb der Protestbewegung kommt hier wiederholt nicht zum Tragen.

### **6.1.2 Die parteipolitische Ebene als maßgebliche Entscheidungstragende der Proteststrategie**

Bereits einen Tag nach den schweren Repressionen und den Baumfällungen im Stuttgarter Schlossgarten ruft die Landesregierung die Protestbewegung gegen S21 zu gemeinsamen Gesprächen mit den S21-Projektbetreibenden auf (Dpa/Reuters 2010 o. S.). Ein Baustopp während der Gespräche wird von ihr jedoch ausgeschlossen (Dpa/lsw 2010a o. S.). Auch die grüne Opposition im Stuttgarter Landtag zeigt sich gesprächsbereit. Als möglichen Schlichter nennen sie alsbald den CDU-Politiker und attac-Mitglied Heiner Geißler (Preiss et al. 2010 o. S.). Am Mittwoch, 6. Oktober, wird dieser in einer Regierungserklärung im Stuttgarter Landtag als Vermittler benannt (Krause et al. 2010 o. S.). Im Bundestag wird die Idee, Heiner Geißler als Vermittler einzusetzen, von den Oppositionsparteien positiv aufgenommen (Deutscher Bundestag 2010 o. S.). Bei den Aushandlungsprozessen der parteipolitischen Vertretungen spielt die Basisbewegung gegen S21 keine entscheidende Rolle. Diesmal bestehen die Grünen jedoch von Anfang an auf einen Bau- und Vergabestopp als Bedingungen für die Gespräche (Hen/dpa/dapd 2010 o. S.). Das Aktionsbündnis gegen S21 ergänzt die Forderungen noch um einen Abrissstopp (BAA 06.10.2010 o. S.). Der vorgesehene Schlichter Heiner Geißler lehnt wiederum jegliche Vorbedingungen ab. Sein Ziel sei es, die hochangespannte Situation zu beruhigen und zu entschärfen (Jok/dpa 2010 o. S.), später geht der Schlichter jedoch auf die Forderung eines kompletten Baustopps bis Ende des Jahres ein. Die

Landesregierung widerspricht zunächst (Dpa 2010g o. S.). Zu Beginn der Schlichtung einigen sich die Konfliktparteien auf einen Bau- und Vergabestopp, Bauvorbereitungen sind weiterhin gestattet.

Das Aktionsbündnis gegen S21 bemüht sich nicht um eine bewegungsinterne Debatte über das Für und Wider der Schlichtungsgespräche und auch nicht um eine Diskussion über das strategische Vorgehen bei den Gesprächen. Abermals ohne Abstimmung mit der Basis der Bewegung verhandelt das Aktionsbündnis die Strategie der Protestbewegung unter sich (Bäßler 2010 o. S.) (vgl. Kapitel 5.3.3 und 6.1.1). Allein die APS suchen den Kontakt zur Basis: Einer ihrer Sprecher organisiert am Abend nach dem ersten Sondierungsgespräch zur Schlichtung ein spontanes Treffen mit Aktivistinnen und Aktivisten im Stuttgarter Schlossgarten, um die Teilnahme der APS an der Schlichtung zu diskutieren und ein Meinungsbild der Basis zu erhalten. Die etwa 50 anwesenden Basisaktiven sprechen sich gegen eine Teilnahme bei der Schlichtung aus, da sie nicht den Eindruck haben, dass es hier eine Chance zu einem ergebnisoffenen Aushandlungsprozess über das Großprojekt S21 gäbe. Vielmehr sehen sie die Gefahr, dass der Protest dadurch abgeschwächt wird. Hier berufen sich einige Aktive auch auf die Erfahrungen anderer Bewegungen. Mit einer Abstimmung per Handzeichen stimmen sie dafür, dass die APS noch zum folgenden Sondierungsgespräch gehen und dort ihren Rückzug aus der Schlichtung erklären sollten. Diese Entscheidung gegen eine Teilnahme an der Schlichtung und die argumentative Begründung werden von den APS nicht publik gemacht (vgl. BAA 15.10.2010a o. S.). Erst nach Ende des zweiten Sondierungsgesprächs am folgenden Tag erklären die Aktiven Parkschützer, dass sie nicht an den Schlichtungsgesprächen teilnehmen werden. Die Argumente der Basisbewegung werden jedoch weiterhin nicht veröffentlicht. Stattdessen begründen die APS ihren Ausstieg damit, dass kein konsequenter Baustopp vorgesehen sei (BAA 15.10.2010b o. S.). Die verbliebenen Mitgliedsorganisationen des Aktionsbündnisses stimmen den Schlichtungsgesprächen, die ab dem 22. Oktober 2010 stattfinden sollen, wiederum zu (Martin 2010 o. S.). Durch diese Entscheidungsabläufe verdeutlichen sich die in den Kapiteln 4.2.2 und 4.2.3 erörterten Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Bewegung gegen S21. Die strategieprägenden Gruppen waren demnach weiterhin das Aktionsbündnis gegen S21 und besonders dessen Mitglieder APS und Grüne (vgl. Kapitel 5.3.3 und 6.1.1). Die Basis der Bewegung gegen S21 hatte nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf diese protestprägenden Fraktionen. Sie hatte keine Möglichkeit, die Proteststrategie maßgeblich mitzubestimmen. Ihre Bedenken und ihre grundsätzliche Kritik an den Schlichtungsgesprächen konnten sich nicht durchsetzen. Auch wurden ihre Lesarten des Konflikts und der Problematiken der Schlichtungsbeteiligung nicht zur weiteren Diskussion in der Bewegung veröffentlicht. Eine emanzipatorische Sichtweise und grundsätzliche Verfahrensskepsis waren demnach in der nach außen kommunizierten Lesart der Bewegung nicht erwünscht. In Kapitel 2.3.2. wurden bereits die Problemati-

ken von Verfahren im Allgemeinen aufgezeigt, die die Sorgen der Basisbewegung bestätigen. Die Hierarchien innerhalb des Aktionsbündnisses hatten sich verschoben. Der Einfluss der APS hatte abgenommen: Bei den Gesprächsversuchen vor dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 folgte das Aktionsbündnis noch ihrem Ausstieg. Aus der Schlichtung stiegen die APS zwar auch wieder aus, das Aktionsbündnis verblieb diesmal jedoch bei den Gesprächen. Darüber hinaus klärten die Grünen die Frage nach dem Schlichter selbstständig im Landtag.

Hier zeigt sich bereits die Tendenz, dass die Schlichtung auf eine Auseinandersetzung zwischen den Parteien der Regierung und der Opposition reduziert werden könnte. Der Polizeieinsatz am 30. September deutete auf eine Hegemoniekrise hin (vgl. Kapitel 5.3.5). Indem nun der Protest umgelenkt und in feste Strukturen eingebunden wurde – Schlichtungsverfahren und womöglich eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition – wurde letztlich auch die hegemoniale Ordnung wieder gefestigt. Gleichzeitig hatten sich die Kontrahenten verschoben und die Akteurinnen und Akteure der Grünen gewannen weiter an Bedeutung und Einfluss. Grundsätzliche Problematiken des Konflikts um S21 als postdemokratische Auseinandersetzung konnten in dieser Konflikt-Konstellation nicht thematisiert werden. Somit verlor die Bewegung gegen S21 eine bedeutsame Chance, das Projekt zu stoppen, da dies, wie in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 dargelegt, nur mit einer grundsätzlichen hegemonialen Kritik möglich wäre. Doch die Tatsache, dass es sich bei dem Verfahren der Schlichtung um ein Herrschaftsinstrument zu Konfliktentschärfung handelte (vgl. Kapitel 2.3.2), wurde auch von den aus den Gesprächen ausgestiegenen APS nicht offensiv problematisiert. Demnach würden erst ihre Handlungen, sowie die der Basisbewegung, jenseits der Schlichtungsgespräche zeigen, inwiefern sie diese Problematiken und Risiken aufgreifen und ob sie sich von den Parteien und großen Verbänden emanzipieren können.

## **6.2 Preisgabe der eigenen Handlungsmacht der Protestbewegung: Prämissen des Schlichters als unwidersprochene Verfahrensregeln**

### **6.2.1 Dokumentation und Teilnehmende der Schlichtungsgespräche: Parteienhintergrund herrscht vor**

Die Schlichtungsgespräche werden live im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf dem Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix übertragen.<sup>2</sup> Die Wortprotokolle der Gespräche werden auf der zur Schlichtung eigens eingerichteten Webseite

---

<sup>2</sup> Das TV-Signal wird parallel dem bewegungsnahen Internet-TV-Sender fluegel.tv zur Verfügung gestellt (BAA 20.10.2010a).

[www.schlichtung-s21.de](http://www.schlichtung-s21.de) durch das Büro des Schlichters Heiner Geißler veröffentlicht. Inhaltlich verantwortlich für die Seite ist mit dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württembergs Lothar Fricke, ein CDU-Mitglied. Die APS veröffentlichen ein eigenes Verlaufsprotokoll der Schlichtungsrunden auf ihrem Blog.

Die S21-Gegnerschaft und die S21-Befürwortende sind während der einzelnen Schlichtungsgespräche von jeweils sieben Teilnehmenden vertreten. Für die Befürwortenden sollen die DB AG, die Landesregierung und die Stadt Stuttgart sprechen. Die Gegenseite soll sich aus Mitgliedern des Aktionsbündnisses gegen S21 und den Grünen zusammensetzen. Somit wird von Anfang an eine Zuspitzung der Auseinandersetzung zwischen CDU-regierten Land und Stadt auf der einen und den Grünen Herausforderern auf der anderen Seite inszeniert. Die konkrete Zusammensetzung der Teilnehmenden kann variieren. Außerdem können jeweils bis zu sieben Fachleuten pro Seite hinzugezogen werden. Für die Position der Protestbewegung gegen S21 nehmen Vertretungen der Parteien und Verbände aus dem Aktionsbündnis gegen S21 an den Schlichtungsgesprächen teil.<sup>3</sup> Die Mitgliedschaften bei der SPD von den Aktionsbündnismitgliedern Conradi und Dahlbender sowie von Stocker bei SÖS werden bei der Vorstellung der Teilnehmenden von Geißler nicht erwähnt (Dransmann und Schmick 2010a: 3f.). Nur auf der Teilnehmendenliste der Webpräsenz ist diese Information – bei allen außer Dahlbender – nachzulesen ([schlichtung-s21.de](http://schlichtung-s21.de) 2010 o. S.). Die Protestbasis ist, nach Absage der einzigen basisnahen Protestgruppe der APS, nicht vertreten. Die Entscheidung über die grundsätzliche Proteststrategie liegt nun noch deutlicher als in den Kapiteln 5.3.3 und 6.1.1 erörtert bei den institutionellen Organisationen des Aktionsbündnisses gegen S21. Die Position der S21-Befürwortenden wird vornehmlich durch die Vertretungen der S21-Projektbetreibenden repräsentiert; die augenscheinlichste Gemeinsamkeit der allermeisten Teilnehmenden ist hier die CDU-Mitgliedschaft.<sup>4</sup> Bei ihrer Vorstellung durch den Schlichter zur Eröffnung des Verfahrens werden

- 
- 3 Im Einzelnen sind das: Klaus Arnoldi, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsclubs Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg; Peter Conradi (SPD), Architekt in Stuttgart; Dr. Brigitte Dahlbender (SPD), Landesvorsitzende des BUND Baden-Württemberg; Boris Palmer (Grüne), Oberbürgermeister von Tübingen (als Vertretung von Kretschmann); Winfried Kretschmann (Grüne), Fraktionsvorsitzender der Grünen; Hannes Rockenbauch (SÖS), Stadtrat in Stuttgart, Gangolf Stocker (SÖS), Initiative »Leben in Stuttgart – kein Stuttgart 21«; Werner Wölfe (Grüne), Landtagsabgeordneter und Verkehrsexperte der grünen Landtagsfraktion (Dransmann und Schmick 2010a: 3f.).
  - 4 Im Einzelnen sind die Teilnehmenden: Bernhard Bauer, Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg;<sup>44</sup> Thomas Bopp (CDU), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Verbandes Region Stuttgart; Johannes Bräuchle (CDU), evangelischer Pfarrer, Initiative »Pro Stuttgart 21«<sup>44</sup>; Tanja Gönner (CDU), Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr; Dr.-Ing. Volker Kefer, Vorstand Technik, Systemverbund und Dienstleistungen, DB AG; Stefan Mappus (CDU), Ministerpräsident des Landes

alle CDU-Mitgliedschaften ausgespart (Dransmann und Schmick 2010a: 4), auf der Teilnehmendenliste sind alle, bis auf die von Schuster, aufgeführt (schlichtung-s21.de 2010 o. S.).

### 6.2.2 Semantische Feinheiten: Schlichtung vs. Faktencheck

Bereits im Vorfeld der Schlichtungsgespräche hatte Heiner Geißler geäußert, den Konflikt befrieden und entschärfen zu wollen. Zu Beginn des ersten Gesprächs erklärt er nun, dass es nicht darum gehe, einen Mittelweg zwischen Projektbefürwortenden und S21-Gegnerschaft zu finden, wie es bei einer Tarifschlichtung der Fall wäre. Vielmehr gehe es um die Vorstufe solch einer Schlichtung; um den Versuch einer Fach- und Sachschlichtung oder, wie Ministerpräsident Mappus es genannt habe, einen Faktencheck (Dransmann und Schmick 2010a: 1). Demnach setzt er das Ziel wie folgt fest:

»Wir werden also alle Fakten auf den Tisch legen. [...] Wir werden dann versuchen, zu einer gemeinsamen Bewertung dieser Fakten zu kommen. Das wird in möglichst vielen Punkten gelingen, wahrscheinlich aber nicht in allen Punkten. Am Ende der Schlichtung muss jede Seite die Konsequenzen daraus ziehen, die sie für richtig hält.« (Dransmann und Schmick 2010a: 1)

Die Verfahrensstruktur folgt demnach einer dialektischen Logik der These, Anti-These und Synthese. Das Projekt S21 kann hier als die These angesehen werden und die Anti-These steht für die Kritik an dem Großprojekt. Ziel war es also, gemeinsam eine Synthese herzustellen, was im Grunde einem Kompromiss gleichkommt. Dieser Zielsetzung Geißlers wird von keiner Seite der Schlichtungsteilnehmenden widersprochen. Sie muss dementsprechend als von allen Beteiligten akzeptiert angesehen werden. Das Ergebnis der gemeinsamen Faktenbewertung war zum Verfahrensbeginn noch offen. Somit scheint die wichtigste Prämisse eines Verfahrens, die Ungewissheit des Ausgangs, zunächst erfüllt. Eine weitere Voraussetzung, die Gewissheit, dass am Ende eine Entscheidung stehen muss, kann allerdings nicht als gegeben angesehen werden. Vielmehr sollten die jeweiligen Beteiligten am Ende ihre eigene Entscheidung treffen. Somit konterkarierte Geißler die in Kapitel 2.3.2 dargelegte Verfahrenslogiken und widersprach dadurch indirekt der Ungewissheit des Ausgangs: Wenn es letztendlich den Konfliktakteurinnen und -akteuren selbst überlassen war, welche eigene Handlungsoptionen sie aus den gewonnenen Fakten ableiteten, war von vorneherein nicht erwartbar, dass sie ihre grundsätzliche Haltung zu S21 ändern würden.

---

Baden-Württemberg und CDU-Landesvorsitzender; Dr. Wolfgang Schuster (CDU), Oberbürgermeister von Stuttgart (Dransmann und Schmick 2010a: 4).

Zum Abschluss des ersten Schlichtungsgesprächs verdeutlicht Heiner Geißler, wie er die Konfliktproblematik im Allgemeinen einordnet. Als während des Gesprächs die unvollständige Kennzeichnung von vorläufigen Planungen thematisiert wird, erklärt er: »Dann haben wir wieder dieselbe Diskussion, weswegen wir die Schlichtung durchführen, nämlich dass die Leute desinformiert sind« (Dransmann und Schmick 2010a: 124). Damit zeigt sich die Konfliktlesart des Informationsmangels als Protestursache. Hier wurde der Grund für den Protest gegen S21 in einer falschen, unwahren oder unvollständigen Informiertheit identifiziert. Somit wird deutlich, weshalb gerade ein Faktencheck ein erfolgreiches Herrschaftsinstrument sein kann, um den Konflikt zu befrieden. Bereits hier ist erkennlich, dass es wohl nicht um die Klärung der Frage nach der allgemeinen Sinnhaftigkeit von S21 gehen sollte. Andererseits sind die Formulierungen Geißlers ein Stück weit offen, sodass es dem Publikum der Schlichtung als durchaus möglich erscheinen musste, dass auch negative Fakten zum Großprojekt S21 aufgedeckt werden könnte.

Allerdings übernimmt Geißler schon zu Beginn der Gespräche – zumindest teilweise – die Perspektive der Projektbefürwortenden. Den ersten thematischen Schwerpunkt bezeichnet er als Auseinandersetzung mit »der strategischen Bedeutung und verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm« (Dransmann und Schmick 2010a: 5). In dieser positiven Formulierung (Bedeutsamkeit und Leistung) ist bereits das hegemoniale Deutungsmuster der S21-Projektbefürwortenden enthalten (vgl. 4.1.1). Die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung problematisieren Geißlers Leistungs- und Bedeutsamkeitsrhetorik nicht. Stattdessen benennen die APS in ihrem Blog das erste Hauptthema der Gespräche in »Kopfbahnhof vs. Durchgangsbahnhof« um (BAA 22.10.2010 o. S.). Dadurch wurde eine gleichberechtigte Auseinandersetzung auf Augenhöhe suggeriert, die es so nicht gegeben hat und die auch, entsprechend der Logik Geißlers Worte, nie so vorgesehen war.

Der Lesart eines Faktentchecks wird allerdings von Geißlers selbst widerlegt: Denn alle Gesprächsprotokolle, die fortlaufend von Geißlers Büro veröffentlicht werden, tragen den Titel »Schlichtungsverfahren zu Stuttgart 21«. Auch erklärt Geißler, den Begriff »Schlichtung« beibehalten zu wollen. Obgleich er diesen zunächst relativiert, spricht er im Folgenden nicht von Faktencheck, sondern explizit von »Schlichtung« (Dransmann und Schmick 2010a: 1-3). Dementsprechend blieb das Deutungsmuster des klassischen Schlichtungsverfahrens, bei dem am Ende eine gemeinsame Lösung in Form des Schlichterspruchs angestrebt wird, weiter vorhanden. Diesem ausagierten Deutungsmuster Geißlers wurde in der Festlegungsphase der Verfahrensbedingungen nicht widersprochen.

### 6.2.3 Verkanntes Risiko der Konfliktbefriedung oder: das Hoffen der Protestbewegung auf die Kraft der besseren Argumente

Trotz der hier aufgezeigten parteiischen Haltung ist der Schlichter Geißler in seiner Rhetorik bemüht, seine Rolle als Moderator und Vermittler zu betonen. Dies zeigt sich exemplarisch, wenn er für beide Konfliktparteien spricht und als gemeinsames Ziel artikuliert, »dass man den Versuch unternehmen sollte, mit einem Schlichter zu einer Befriedung, zu einer Versachlichung der Auseinandersetzung beizutragen« (Dransmann und Schmick 2010a: 1). Diese Deutung des Gesprächsziels nehmen auch die Protestbewegung und ihre Akteurinnen und Akteure, die an der Schlichtung teilnehmen, ohne Widerspruch an. Diese Akzeptanz einer freiwilligen Abschwächung des Protests wird von den Teilnehmenden nicht aufgeklärt, obgleich eine Befriedung des Konfliktes ohne eigenen Zugewinn den Protestzielen nicht zuträglich war. Das unwidersprochene Ziel des Schlichters, den Konflikt entschärfen zu wollen, konterkarierte die frühere Ansage der APS »unser Protest wird schärfer« (BAA 24.09.2010 o. S.). Die ausbleibende Korrektur des Schlichtungsziels hatte weitreichende Folgen. Der in Kapitel 2.3.2 dargelegten Verfahrenslogik entsprechend wird sich diese strategische Fehleinschätzung im Verlauf der Schlichtungsgespräche weiter fortschreiben. Dass eine Befriedung der Proteste nicht im Sinne der Protestbewegung sein kann, da schließlich Massenproteste ihr wichtigstes Druckmittel waren, wie in Kapitel 2.4.2 argumentiert, wurde von der Bewegung weitestgehend ignoriert. Die Basisbewegung, die zuvor gegen eine Schlichtungsteilnahme der APS gestimmt hatte, macht ihre Bewertung der Schlichtung weiterhin nicht publik; oder aber ihre Bemühungen waren in dieser Hinsicht nicht erfolgreich, da die Kontrolle über die Öffentlichkeitsinstrumente nicht bei ihnen lag (vgl. Kapitel 4.2.2 und 4.2.3).

Eine Erklärung für das naiv erscheinende Agieren der Protestbewegung lässt sich mit ihrer Interpretation der Chancen der Gespräche rekonstruieren, war aber wohl auch den Bemühungen geschuldet, jegliche Spaltungen in der Bewegung zu vermeiden. Tatsächlich beeinflusste die Hoffnung der Protestbewegung ihre Überzeugung, dass die besseren Argumente den Schlichter überzeugen müssen. Dies verdeutlichen auch die rückblickenden Interviews und zeigen gleichzeitig die Hoffnung der Protestbewegung, die sie in die Schlichtungsgespräche und ihre einleuchtenden Sachargumente gegen S21 gesetzt haben:

»Und da hat man ja die volle Hoffnung auf Dahlbender, auf die ganzen Leute gesetzt, die durch ihre Sachargumente, die so einleuchtend waren und bis zum heutigen Tag einleuchtend sind, dass man dachte, da kann keiner vorbei. Da müssen die Politiker, die können nicht vorbei, die Regierung nicht, keine Partei, auch nicht CDU-Geißler kann da dran vorbei. Der muss in seinem Schlichterspruch doch sagen, der Bahnhof ist gestorben.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Diese Hoffnung in der Bewegung, dass das Projekt S21 durch die Schlichtung beendet wird, zeigte auch von dem eigenen Wunsch einer Befriedung der Situation im Sinne der Protestbewegung:

»Und man hat die ganz große Hoffnung auf die Schlichtung gesetzt. Das war allgemein in der Bewegung. Also, man wollte eigentlich, dass da Ruhe, eigentlich wollten alle, dass da eine Einigung stattfindet, aber im Sinne, dass der Tiefbahnhof nicht gebaut wird.« (l1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Hier zeigt sich, dass nach den emotionalen Protesten der Wunsch nach Befriedung der Situation auch innerhalb der Protestbewegung vorherrschte – allerdings war eine Befriedung durch den Stopp von S21 damit gemeint. Diese Diskrepanz der Deutungsmuster wurde allerdings nicht explizit ausgesprochen, die Widersprüchlichkeit wurde nicht aufgedeckt. Dadurch war es überhaupt erst möglich, dass beide Deutungsmuster bis zum Ende der Schlichtungsgespräche aufrechterhalten werden konnten. Keine der Konfliktparteien versuchte ernsthaft, eine vorzeitige Festlegung eines gemeinsamen Deutungsmusters zu erwirken. Mit dieser passiven Haltung setzten sie bereits hier die Voraussetzung dafür, dass dem Schlichter die Deutungsmacht zugesprochen wird, die er, mit dem Schlichterspruch, am Ende der Schlichtung bekannt geben würde.

Dabei ist einigen Aktivisten in der Basisbewegung durchaus bewusst, dass das Einlassen auf die Schlichtung ein weiterer Beleg für die verkannte Wirkmacht der Protestbewegung ist:

»[...] man setzt sich nicht durch, wenn man immer mehr wird, sondern man setzt sich durch, wenn das Risiko für die politische Klasse zu groß ist, dieses Projekt durchzusetzen. Und dass sie überhaupt sich auf die Schlichtung eingelassen haben, war der Beweis dafür, dass wir an dem Punkt genau sind, und wir hätten da ... statt schlichten hätten wir sagen müssen: Leute, okay, jetzt wollen wir es wissen.« (l10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Doch ihre strategische Einschätzung konnte sich nicht durchsetzen gegen den Glauben, mit einer TV-Präsentation der besseren Argumente das Projekt zu stoppen:

»[...] es hat natürlich auch einen positiven Effekt gehabt, ich meine, das ist das erste und einzige Mal, dass eine Bürgerbewegung praktisch mit ihren Anliegen, mit ihren Argumenten in sämtliche Wohnzimmer der Republik übertragen wurde, das ist die positive Seite, ja? Aber da hat man sich auch schon wieder dran berauscht, und ›wir haben die besseren Argumente‹ – das stimmt ja alles, aber offensichtlich funktioniert Politik nicht so. Politik funktioniert nie so, dass der, der recht hat, irgendwie sich durchsetzt.« (l10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Wie in Kapitel 2.3.2 bereits dargestellt, ist eine Offenheit der Ergebnisse eines Verfahrens wichtigste Voraussetzung für die Akzeptanz der Legitimation. Zu Beginn eines Verfahrens werden, der Verfahrenslogik weiter folgend, die Rahmenbedingungen und Regeln festgelegt, um am Ende zu einem Entschluss zu gelangen. Nur wenn bei der allerersten Gelegenheit diese Prämissen kritisiert werden, ist eine Problematisierung dieser überhaupt vermittelbar. Denn eine stillschweigende Zustimmung verwehrt es den Verfahrensteilnehmenden, nachträglich diese verpasste Chance glaubhaft nachzuholen. Indem von den Schlichtungsteilnehmern und auch der Protestbewegung nicht auf eine Deutung der Gespräche in ihrem Sinne zu Beginn des Verfahrens hingewirkt wurde, hatten sie bereits die Deutungsmacht an den Schlichter abgegeben und so die Legitimationswirkung des Verfahrens überhaupt erst ermöglicht. Darüber hinaus verschleierten die APS selbst die Gegebenheiten, indem sie eine gleichberechtigte Auseinandersetzung des Kopfbahnhofs gegen den Durchgangsbahnhof suggerierten. Die Eingrenzung des Konflikts auf einen technischen Streit unter Expertinnen und Experten ließ zudem die grundsätzliche politische Ebene der Auseinandersetzung um S21 weiter in den Hintergrund treten. Damit waren bereits die nachteiligen Ausgangsbedingungen festgeschrieben; im Verfahrensverlauf konnte die Bewegung daher insgesamt nur noch eingeschränkt korrigierend agieren.

## 6.3 Ritualisierte Motive der Schlichtung: Friedenspflicht und Fachwissen

### 6.3.1 Symbolische Friedenspflicht: Verhandlungsbereitschaft der S21-Befürwortenden vs. Durchsetzungskraft der S21-Gegnerschaft

Als Voraussetzung für die Schlichtungsgespräche einigen sich die Vertretung der Protestbewegung gegen S21 und die S21-Befürwortenden auf eine ›Friedenspflicht‹. Demnach sollten während der Schlichtungsgespräche keine Abrissmaßnahmen und Baumfällungen mehr erfolgen. Es seien nur noch vorbereitende Maßnahmen gestattet (Dransmann und Schmick 2010b: 2). Die Überprüfung und das Einhalten dieser Friedenspflicht nehmen im Laufe der Gespräche eine hervorgehobene Bedeutung ein, obgleich davon auszugehen ist, dass allen Teilnehmenden bewusst sein muss, dass die Bauarbeiten nach den Schlichtungsgesprächen wieder weitergehen werden. Doch die Akteurinnen und Akteure nutzten die Debatten um die Friedenspflicht für ihre Interessen: Die Befürwortenden zeigten ihre Verhandlungsbereitschaft und ihr Eingehen auf die Kritik der Protestbewegung. Die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung hingen konnten ihr Verhandlungsgeschick und ihre Durchsetzungskraft darstellen und legitimierten auf diese Weise ihre prominente Rolle. Gemeinsam erschufen

sie einen symbolischen Nebensauplatz. Die hervorgehobene Bedeutung der Friedenspflicht zeigt sich beispielhaft an folgendem Vorkommnis:

›Gefährdung der Friedenspflicht – Entkernung im Südfügel‹: Die Teilnehmenden der S21-Gegnerschaft berichten während des zweiten Schlichtungsgesprächs, dass aus dem Südfügel des Hauptbahnhofs Presslufthammergeräusche zu hören gewesen sein sollen. Entkernungsarbeiten wären aber ein Verstoß gegen die Friedenspflicht. Deshalb fordern sie einen gemeinsamen Besichtigstermin des Südfügels. Von der DB AG werden Arbeiten im Südfügel zwar eingeräumt, es handele sich dabei jedoch um »Maßnahmen zur Gebäude sicherung« (Dransmann und Schmick 2010b: 7). Der Besichtigstermin wird von etwa zwei Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung, die allerdings den Südfügel selbst nicht betreten dürfen, mit Sprechchören begleitet (Sueddeutsche.de et al. 2010 o. S.). Im Resultat können die Gespräche nach der Ortsbegehung wie geplant fortgesetzt werden. Dieser Konfliktfall um die Friedenspflicht gleicht einer symbolischen Handlung zur Rollenfestigung.

Darüber hinaus gibt die Wortwahl wichtige Anhaltspunkte zu den vorherrschenden Deutungsmustern. Der Begriff ›Friedenspflicht‹ wird in gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen und Tarifverhandlungen genutzt. Somit wird auch hier deutlich, dass die Schlichtungsgespräche nicht als reine Überprüfung von Fakten gesehen wurden, auch hier wurden gemeinsame Grundregeln eingehalten, die sich an einer Tarifschlichtung orientierten. Parallel zum ›Faktencheck‹ wurde also das Deutungsmuster der ›Schlichtung‹ unterfüttert. Gleichzeitig deutet der Begriff ›Friedenspflicht‹ auf das Begriffspaar Krieg und Frieden hin. Dementsprechend trug die hervorgehobene Beachtung der ›Friedenspflicht‹ das Deutungsmuster von Friedensverhandlungen mit in die Schlichtungsgespräche. Das geht auch konform mit der beim Polizeieinsatz am 30. September 2010 beobachteten Schlachtrhetorik (›Feldherrenhügel‹), die hier in Form der Friedensverhandlungen fortgeführt wurde.

### **6.3.2 Die vermeintliche Kernkompetenz des Fachwissens der S21-Gegnerschaft**

Auffallend ist zudem, dass einige an die S21-Problematik angrenzende Themen der Protestbewegung innerhalb der Schlichtung kaum oder gar nicht vorgesehen waren (Mitspracherechte der Bürgerinnen und Bürger, Revidierung von Fehlentscheidungen, mehr Lebensqualität, Zerstörung des Schlossgartens etc.). In den Schlichtungsgesprächen hätte sie die Möglichkeit gehabt, ihre Forderungen genauer zu erläutern und die Diskussion auf eine politische Ebene zu bringen. Stattdessen ließen es die Teilnehmenden aufseiten der S21-Gegnerschaft zu, dass die Vielfalt des Protests auf die Sach- und Fachfragen rund um den Tiefbahnhof von S21 und die Neubaustrecke beschnitten wird. Beispielsweise ist die vierte Schlichtungs-

runde, in der das Gegenkonzept der Protestbewegung zu S21, der modernisierte Kopfbahnhof K21, vorgestellt und diskutiert wird. Statt dass die Teilnehmenden zunächst ihre grundsätzlichen Anliegen öffentlich vorbringen und eine Stadtpolitik im Sinne des Bewahrens der Natur und der Revidierung von – in ihren Augen durch Profit- und Geltungsinteressen – getroffenen Fehlentscheidungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, hält sich die Vertretung der Protestbewegung ausschließlich an emotional weniger überzeugende Technikfragen. Dabei offenbart sich, dass die Teilnehmenden teilweise nicht in der Fachkompetenz der DB-Expertise mithalten können: Die genauen Kosten von K21, die einen besonderen Vorteil gegenüber S21 ausmachen, können beispielsweise nicht genau beziffert werden. (Schlichtungsgespräch 2010a: 11). Des Weiteren wird ausgeführt, dass K21 weniger risikobehaftet als S21, umweltfreundlicher und allgemein weniger störanfällig (ebd.) sei. Zudem könnten die notwendigen Verbesserungen am bestehenden Kopfbahnhof sukzessive erfolgen und kämen nicht erst am Ende der gesamten Fertigstellung zum Tragen (Schlichtungsgespräch 2010a: 19). Die Vertretungen der Protestbewegung lenkten also die Diskussion nicht auf ihre Alleinstellungsmerkmale und Stärken: Sie erwirkten keine Auseinandersetzung bei den Gesprächen über eine andere Entscheidungspolitik oder darüber, was eine lebenswerte Stadt bedeuten könnte. Stattdessen begaben sie sich auf das Expertisettain, bei dem es um Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ging. Diese thematische Verschiebung wird von der Landesregierung gefördert, da sie alle Kosten für Gutachten und Sachverständige der S21-Gegnerschaft übernimmt (Schlichtungsgespräch 2010c: 4).

Trotz finanzieller Unterstützung hatten die Vertretungen der Protestbewegung in der Schlichtung immer wieder Schwierigkeiten, an die notwendigen Informationen zu kommen, um sich auf der Fachebene als ebenbürtige Gegenpartei gegenüber den Projektbetreibenden zu positionieren. In der fünften Schlichtungsrunde verdeutlicht Brigitte Dahlbender vom Aktionsbündnis die erschwerten Bedingungen, mit denen sich die S21-Gegnerschaft bei der Informationsbeschaffung der Daten zu S21 konfrontiert sehen:

»Wir haben auch die Unterlagen für die Geologie angefordert und müssen feststellen, dass wir diese 25 Aktenordner lediglich in einem Datenraum einsehen können, ohne jede Möglichkeit – das sind 25 Aktenordner – irgendwelche Notizen zu machen, um sie systematisch auszuwerten – alles mit dem Hinweis auf mögliche Ausschreibungen.« (Schlichtungsgespräch 2010b: 4)

Insgesamt beinhaltet der Datenraum 300 Aktenordner, die nur eingesehen werden dürfen, ohne eine Möglichkeit sich Notizen zu machen (Ebd.: 7ff.). Dies macht es für die Vertretung der S21-Gegnerschaft kaum möglich, hinlänglich auf die Daten der DB AG einzugehen. Gleichzeitig werden diese 300 Aktenordner innerhalb der Protestbewegung sinnbildlich für die ›David-gegen-Goliath-Aufgabe der S21-

Gegnerschaft interpretiert, mit der Expertise der Projektbetreibenden im Hinblick auf die Sach- und Fachfragen mitzuhalten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre es nachvollziehbar gewesen, wenn die Vertretungen der S21-Gegnerschaft die Prämissen der Schlichtungsgespräche und die Aussichten auf einen – wie auch immer gearteten – Erfolg nachdrücklich infrage gestellt hätten. Doch stattdessen bemühten sich die Schlichtungsteilnehmenden und weite Teile der Protestbewegung gegen S21, zu technischen Fachexpertinnen und -experten zu werden.

So verstärkte sich die bereits vorhandene Tendenz der Protestbewegung, sich mit Sach- und Fachfragen auseinanderzusetzen. Die Qualität des Sachverständigen war innerhalb der Bewegung gegen S21 bemerkenswert. Doch politische Forderungen und die Auseinandersetzung um Lebensqualität traten dabei in den Hintergrund. Diese Beobachtung wird in den rückblickenden Interviews bestätigt. Die verstärkte Auseinandersetzung mit Fachthemen wurde größtenteils sehr positiv innerhalb der Bewegung gegen S21 aufgenommen. Einer der Interviewpartner vergleicht die Protest-Kundgebungen mit einer Art ›Volkshochschule‹:

»[...], dass auf der Demobühne da verschiedene Redner, verschiedene Fachdisziplinen, verschiedene Gesichtspunkte dargelegt haben, aufgelockert mit den Kulturbeträgen.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Politische Fachthemen wurden allerdings kaum behandelt, die Demonstrierenden wurden mit dem Schwerpunkt auf technische Problematiken weitergebildet. Ein Interviewpartner erklärt, dass es auch bei den Demonstrationen hauptsächlich um »unterschiedliche Fachaspekte des Projektes [ging] und weniger um die politischen Fragen eines alternativen Lebens oder einer Gesellschaft, die ohne ›höher, schneller, weiter‹ auskommt« (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016). Eine weitere Interviewpartnerin veranschaulicht die technischen Sachthemen:

»Man war also praktisch ein Experte über den Gipskeuper, über den Keuper, dass der aufquillt. Man wusste genau über die verschiedenen Erdschichten Bescheid, wie das am Bahnhof ist, wie das bei den Mineralquellen ist, wie die gefährdet sein könnten. Und dann wusste man aber auch konkret sehr gut Bescheid über die Schräglage vom neuen Bahnhof, also man wurde praktisch ein Experte für solche technischen Sachen.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung legten also besonders im Rahmen der Schlichtungsgespräche ihren thematischen Schwerpunkt auf technisches Fachwissen. Dies wurde auch auf den Protestkundgebungen weiter verstärkt und der Konflikt um S21 in der Tendenz auf eine technisch-fachliche Auseinandersetzung reduziert. Die Protestbewegung setzte in bemerkenswerter Weise ihre Energie dafür ein, die fachliche Expertise der Projektbetreibenden zu übertreffen, um dadurch die technischen Problematiken von S21 (Gipskeuper, Gleisneigung, integraler Taktfahrplan etc.) aufzuzeigen und das Projekt als hinfäl-

lig zu entlarven. Die Frage nach einer lebenswerten Stadt und andere gesellschaftspolitische Themen wurden nicht so intensiv ausgehandelt und traten in den Hintergrund. Hier wurde insgesamt eine Konfliktlinie zwischen vermeintlich gleichberechtigten Kontrahenten auf Fachebene eröffnet, eine politische Zuspitzung wurde weiter vermieden. Damit wurde gleichzeitig die hegemoniale Ordnung verdeckt: denn die Grundvoraussetzungen der Konfliktparteien waren hier nicht gleichwertig, sondern, wie bereits in Kapitel 4.1.1 dargelegt, durch die vorhandene hegemoniale Struktur bedingt. Diese Ungleichheit wurde allerdings nicht angemessen von der Vertretung der S21-Gegnerschaft problematisiert oder von vorneherein gar nicht erst erkannt. In Kapitel 2.3.2 war allerdings auch deutlich geworden: Wird sich auf das Verfahren erst einmal eingelassen, können nicht nachträglich fehlerhafte Prämissen und ungleiche Voraussetzungen kritisiert und somit die Legitimation infrage gestellt werden. Zusammengefasst mit der Argumentation von Kapitel 2.2.2, wurde mit dem Einlassen auf das Verfahren die hegemoniale Ordnung wieder gefestigt.

### **6.3.3 Medienecho während Schlichtungsgespräche: Friedensverhandlungen und das ›Fachchinesisch‹ der S21-Gegnerschaft**

In den Medien wird während der Schlichtungsgespräche vornehmlich die Lesart der Einigungsbestrebungen im Sinne einer Schlichtung oder im Sinne von Friedensverhandlungen konstruiert. Exemplarisch hierfür steht ein Bericht eines Online-Magazins, in dem es heißt, dass die Differenzen der Streitparteien auch beim zweiten Gespräch noch groß seien. Geißler sei noch weit von seinem Ziel entfernt, »den Streit um Stuttgart 21 zu lösen« (Benninghoff 2010 o. S.). Eine andere Zeitung berichtet entsprechend, dass es noch »keine Annäherung« zwischen S21-Gegnerschaft und S21-Befürwortenden gebe (HB 2010b o. S.). Das Alternativkonzept der Protestbewegung gegen S21, der modernisierte Kopfbahnhof K21, wird darüber hinaus von den Medien sehr unterschiedlich und nur teilweise positiv aufgenommen (vgl. Wille 2010 und dapd/nt 2010, beide o. S.). Auch nach dem dritten Schlichtungsgespräch zeichnen die Medien die unterschiedlichen Fachpositionen der Projektgegner und -befürwortenden als zu überwindenden Makel (vgl. Deckstein 2010 o. S.). Die Ursache sehen sie bei den für die S21-Gegnerschaft Teilnehmenden – beispielhaft hierfür steht die Aussage in der Onlineausgabe des Magazins stern:

»Wie schon bei den beiden ersten Verhandlungstagen ist es Schlichter Heiner Geißler nicht gelungen, echte Bewegung in die verhärteten Fronten zu bringen. Was vor allem mit der Sprachlosigkeit der S21-Kritiker zu tun hat. Allzu oft musste

Geißler in deren Ausführungen hineingrätschen, weil sich die Dozenten in Fachchinesisch und unverständlichem Deutsch verloren haben.« (Kruse 2010 o. S.)

So unterstützten die Medien zum einen das Deutungsmuster der klassischen Schlichtung, deren Ziel eine Annäherung der divergierenden Positionen war. Gleichzeitig betonten sie zum anderen die Konfliktesart als einen Fachkonflikt und nicht als grundsätzliche Herausforderung der wirtschaftlichen Vormachtstellung. Zudem zeigt sich in der Rezeption der Medien, dass die Vertretungen der S21-Gegnerschaft offenbar diesen Fachkonflikt nicht angemessen und verständlich austragten konnten.

Die Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung sind uneinig, wie mit der Rolle der Medien im Konflikt um S21 umzugehen ist. Nach einer spontanen Demonstration vor dem SWR wegen einer vermeintlich irreführenden Berichterstattung kritisiert ein Sprecher der APS diese vermeintliche »Medienschelte« (BAA 29.10.2010 o. S.) und bittet die Protestbewegung, keine Demonstrationen mehr vor Medienhäusern zu veranstalten:

»Viele der Journalisten, die vor Ort berichten, sind uns überaus wohlgesonnen. Viele Redaktionen stehen mehrheitlich auf unserer Seite – auch wenn sie nicht entsprechend berichten dürfen. Ich bitte Euch [sic!] hier ganz persönlich, keine Demos bei den Medienhäusern zu veranstalten.« (BAA 29.10.2010 o. S.)

Eine Auseinandersetzung mit der teils offen erklärten Parteilichkeit der Medien (vgl. Kapitel 4.1.2) war von den strategieprägenden Fraktionen nicht erwünscht. Die Verantwortung der Medien zu einer kritischen Berichterstattung wurde dadurch relativiert.

## **6.4 Die Proteststrategie und interne Kontroversen während des Schlichtungsverfahrens**

Während der Schlichtung gibt es eine umfassende Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Protestbewegung. Die APS veröffentlichen zu jeder Schlichtungsrunde eine Presseerklärung, in der sie die wichtigsten Kritikpunkte und Themen aufgreifen und aus ihrer Perspektive einordnen (vgl. APS 04.11.2010: 1). Etliche Fehler, falsche Behauptungen und Widersprüche in den Schlichtungsbeiträgen der S21-Befürwortenden werden zudem schriftlich festgehalten (WikiReal o. D., o. S.) und die Schlichtungssitzungen beim Public Viewing (BAA 20.10.2010b o. S.) und im Parkschützer-Forum umfassend diskutiert. Somit wurde die technische Fachkompetenz der Protestbewegung und des damit verbundenen Identitätsmerkmals der fachlichen Expertise gestärkt.

Die Demonstrationen gegen S21 finden auch weiterhin statt. Auf der ersten Montagsdemonstration während der Schlichtungsgespräche, am 25. Oktober 2010, erhält die Protestbewegung, mit den aus der ZDF-Sendung ›die Anstalt‹ bekannten Kabarettisten Urban Priol und Georg Schramm, prominente Unterstützung. Mit 14 500 Demonstrierenden kommen allerdings weitaus weniger Menschen zu dieser Demonstration als direkt nach dem Polizeieinsatz am 30. September. Nach den Schlichtungsgesprächen sind es bei der Samstagsdemonstration am 11. Dezember wieder 33 000 Demonstrierende (Stoesser 2010b o. S.). Da sich die Blockadegruppe der Parkschützer nicht an die ›Friedenspflicht‹ gebunden fühlt, setzt sie ihre Blockadeaktionen vor der Baustelleneinfahrt zum Grundwassermanagement während der Schlichtungsgespräche fort (BAA 25.10.2010a o. S.). Ihre erste Blockadeaktion während der Schlichtung wird zwar mit einer Pressemitteilung publik gemacht (APS 02.11.2010: 1), die Anzahl der Teilnehmenden ist jedoch mit etwa 20 Aktivistinnen und Aktivisten sehr gering (BAA 25.10.2010b o. S.). Obwohl sich nur wenige Aktivistinnen und Aktivisten selbst an Blockadeaktionen beteiligen, ist die Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam trotz der Erfahrungen am 30. September sehr hoch. Dies belegt eine Befragung von Bewegungsforschenden (Rucht et al. 2010) vom 18. Oktober 2010, da hier zwei Drittel aller Befragten der Montagsdemonstrierenden angeben, zu zivilem Ungehorsam prinzipiell bereit zu sein; 93 Prozent halten Aktionen des zivilen Ungehorsams als Protestform gegen Stuttgart 21 für gerechtfertigt. Eine größere Protestaktion ist die Sonderzugfahrt von 600 Aktivistinnen und Aktivisten nach Berlin vom 25. bis 27. Oktober mit einem eintägigen Protestprogramm in der Bundeshauptstadt. Diese Fahrt sorgte für einige Medienberichte (vgl. BAA 27.10.2010 o. S.) und stärkte den inneren Zusammenhalt und die kollektive Identität der Aktivistinnen und Aktivisten. Doch obwohl der Termin der Fahrt in den Schlichtungszeitraum fiel, nutzte die Protestbewegung die Gelegenheit nicht, um ihr Profil mit zivilem Ungehorsam zu schärfen und einen aktivistischen Gegenpol zu den Teilnehmenden Gruppen der Schlichtung zu setzen. Dabei böte für die APS der eigene Ausstieg aus den Schlichtungsgesprächen eine hervorgehobene Gelegenheit, um innerhalb des Protests gegen S21 unterschiedliche Radikalitäten zu stärken und sich als prominente Aktionsgruppe zu konstituieren. Während der Dauer der Schlichtungsgespräche zeigten sie sich stattdessen nur zurückhaltend als Protest-Gruppe der direkten Aktionen und setzten ihren Schwerpunkt eher im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

#### **6.4.1 Selbstaufgerlegte Aushöhlung politischer Handlungsmacht der Protestbewegung: ›Wir sind nicht politisch‹**

Bereits zu Beginn der größeren Proteste versuchten auch Rechte, sich innerhalb der Bewegung gegen S21 zu etablieren. Mehrfach wurden Mitglieder der rechtsextremen NPD auf den Demonstrationen gegen S21 gesehen. Auch ein islamfeindli-

cher, rechtspopulistischer Filmemacher aus Frankfurt a.M. sucht den Kontakt zur Protestbewegung. Er verschleiert dabei seine politische Einstellung und suggeriert Nähe zur Protestbewegung, indem er seinen Internetfernsehsender K21TV nennt – in Anlehnung an ihr Konzept des modernisierten Kopfbahnhofs K21.<sup>5</sup> Das ist Anlass für die Basisgruppen zu diskutieren, ob der Aktionskonsens möglicherweise erweitert werden sollte, um eine Distanzierung zu Rechtsextremen zu verdeutlichen. Diese Frage wird bei einem Treffen des Parkschützerrats (zu diesem Zeitpunkt noch Widerstandsrat genannt) Mitte November 2010 kontrovers diskutiert. Einige wenige Aktivisten machen den Vorschlag, den Aktionskonsens so zu formulieren, wie es in anderen Protestbewegungen üblich ist, und sich zusätzlich auf emanzipatorische, antidiskriminierende und antirassistische Werte zu berufen. Doch das wird von den Wortführern der APS abgewiesen und darauf insistiert, dass die Protestbewegung nicht politisch sei. In diesem Zusammenhang wird auch eine Gleichsetzung von »rechts« und »links« als Begründung dafür bemüht, weshalb sich die Bewegung nicht gegen Rechte positionieren dürfe. Die Kontroverse wurde nicht protokollarisch festgehalten, die allgemeine Sprachregelung des Basisremiums war fortan: Der Fokus liegt auf S21 und die politische Ebene tut dem Protest nicht gut.

Diese Beobachtung wird auch in den rückblickenden Interviews bestätigt. Einer der Interviewpartner erweitert die Problematik auf das Aktionsbündnis gegen S21, das darum bemüht war, sich als überparteilich darzustellen und gleichzeitig die politische Ebene auszuklammern:

»[...] das ging eigentlich schon vom Aktionsbündnis aus, die [sic!] sich immer sehr als überparteilich dargestellt haben und schon von Anfang an drauf geguckt haben, dass man auch nicht zu viel in die Politik [macht], also man ist, es hieß ja immer: ›Wir sind unpolitisch. Wir sind eine unpolitische Bewegung.‹ Und da wurde sehr viel Wert drauf gelegt von Menschen, die viel zu sagen hatten in der Bewegung.« (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016)

Die Entscheidung auf der Basisebene der Bewegung gegen S21 eine Leerstelle zu formulieren, dass die Bewegung nicht politisch sei, wurde also auch innerhalb des Aktionsbündnisses forciert. Jeglicher politische Ansatz wurde demnach auf andere Ebenen und Akteurinnen und Akteure übertragen. Hinzu kam, wie bereits mehrfach aufgezeigt, dass die Grünen innerhalb des Aktionsbündnisses eine besonders starke Kraft waren; sie stellten Redner und Moderation auf den Demonstrationen und sind als Teilnehmende bei den Schllichtungsgesprächen prominent vertreten (vgl. Kapitel 4.2, 5.33, 6.1.1, 6.2, 6.4). Dementsprechend war es naheliegend, dass sie – mit Unterstützung der Wortführenden der Basisbewegung – die politische

---

<sup>5</sup> Vgl. YouTube-Seite von K21TV: [<https://www.youtube.com/user/K21TV/about>], andere Projekte, wie beispielsweise »Sarrazin.TV«, sind mittlerweile gelöscht.

Ebene des Protestes gegen S21 vertraten und dadurch die Leerstelle wieder ausfüllten. Diese Dynamik wurde durch die Tendenz der Protestbewegung, sich auf technische Fachthemen zu konzentrieren, unterstützt.

### **6.4.2 Interne Differenzen der Protestbewegung verschärfen sich – Konflikt mit der Zeltstadt**

Unterdessen verschärft sich der Konflikt zwischen den unterschiedlichen sozio-ökonomischen Milieus innerhalb der Protestbewegung. Ein wesentlicher Kritikpunkt der bürgerlicheren Akteurinnen und Akteure ist die Sauberkeit der Zeltstadt, weshalb die APS zunächst selbstironisch zu einer ›Kehrwoche im Park‹ aufrufen (BAA 02.10.2010 o. S.). Sie vermeiden es, öffentlich die Zeltstadtbewohnenden direkt zu kritisieren und den schwelenden Konflikt einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Doch knapp einen Monat später, nach den ersten Schlichtungsgesprächen, verkünden die APS ohne Rücksprache mit den Aktiven in der Zeltstadt, dass von nun an keine Sachspenden mehr im Schlossgarten benötigt werden (BAA 04.11.2010 o. S.). Warme Kleidung solle man lieber der Diakonie oder Caritas spenden. Es wird betont, dass die Versorgung der Kletteraktivistinnen und -aktivisten von Robin Wood und die ihrer Unterstützung »unabhängig davon, weiterhin gesichert« (ebd.) sei. Damit wurde suggeriert, dass die großangelegte Zeltstadt nicht mehr notwendig sei. Außerdem weisen die APS darauf hin, dass sie nur noch Geldspenden für den Protest gegen S21 bei offiziellen Veranstaltungen, wie dem Park-Gebet oder bei Demonstrationen, sammeln würden. Grundsätzlich seien »alle Spendendosen der Parkschützer verschlossen« (ebd.). Um zu verdeutlichen, dass auch inoffizielle Spendendosen im Umlauf sind, veröffentlichten sie ein Foto einer offiziellen Spendendose (ebd.). Wenige Tage später distanzieren sich das Aktionsbündnis gegen S21 und auch die APS öffentlich von der Zeltstadt (Bock 2010 o. S.), um sich zwei Tage später mitfühlend zu äußern:

»Die Menschen im Park versorgen sich seitdem selbst. Dies ist möglich, weil nicht nur sehr unterschiedliche Menschen im Park leben, sondern Menschen, die deren Situation erleben, teilweise mit Kritik, teilweise aber auch mitmenschlich reagieren. Essensspenden, vorbeigebrachte warme Decken und andere spontane Hilfe ist für alle Menschen im Park eine Unterstützung. Für die Menschen ohne festen Wohnsitz, die dort leben, ist es Überlebenshilfe.« (APS 09.11.2010: 1)

In den Medien und auch durch die S21-Befürwortenden wird die Beeinträchtigung des Rasens im Park durch Großkundgebungen und die Zeltstadt unterdessen kritisch thematisiert. Außer Acht gelassen wird dabei, dass die Rasenfläche bereits durch den Wasserwerfer Einsatz am 30. September stark beschädigt wurde (Ebd.). Der Versuch, sich von der Zeltstadt zu distanzieren und dadurch eine unkontrollierbare Widerständigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung des Protests zu ent-

fernen, wurde von den strategieprägenden Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung durch die o.g. Erklärung relativiert. Das deutet darauf hin, dass intern Kontroversität darüber herrschte, wie mit der Zeltstadt umgegangen werden sollte. Hier verdeutlicht sich, mit welchen internen Herausforderungen eine pluralistische Protestbewegung konfrontiert sein kann. Im Gegensatz zur Auseinandersetzung um rechte Strömungen in der Bewegung gegen S21 wurden im Fall der wirtschaftlich Schwächeren mehrere Distanzierungen öffentlich ausgesprochen. Somit reproduzierten die Aktivistinnen und Aktivisten die hegemoniale Gesellschaftsordnung in dieser Hinsicht auch innerhalb der Protestbewegung (vgl. Kapitel 2.2.2).

#### **6.4.3 Unzulänglichkeiten der Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Protestbewegung als Hindernis der Basisaktivistinnen und -aktivisten**

Wiederholt zeigte sich, dass Kontroversen über das Aktionsrepertoire und Image innerhalb der Bewegung gegen S21 nicht hinreichend ausgehandelt und die politischen Dimensionen des Protests wenig diskutiert wurden. Vordergründig wurde das Bild der Fach- und Sachbewegung gezeichnet, deren Vielfalt nicht alle sozialen Milieus in den Protest integrierte. Im Gegensatz zum Umgang mit dem Milieu innerhalb der Zeltstadt steht die Auseinandersetzung mit den Schlichtungsteilnehmenden, die öffentlich nur oberflächlich erfolgt. Die Strategien, Argumentationen und das Auftreten werden nicht kritisch hinterfragt. Besonders der Auftritt des Tübinger OBs Palmer bei den Schlichtungsgesprächen wird von der Protestbewegung lobend hervorgehoben. Beispielhaft hierfür steht folgender Kommentar unter einem Blogartikel der APS: »Herr Palmer war richtig gut [...] bitte ihn weiter besetzen. Er hat das richtig gut drauf« (BAA 22.10.2010b o. S.). Auch der Schlichter Heiner Geißler wird positiv und als Fürsprecher wahrgenommen. Exemplarisch zeigt das ein Statement einer Aktivistin in einem Zeitungsinterview: »Geißler ist frech und gibt den Gegnern den Raum, den sie brauchen« (Bury 2010 o. S.).

Es gibt weiterhin nur wenige mahnende Stimmen innerhalb der Basisbewegung, die die Risiken der Schlichtung von Anfang an erkennen – auch im Hinblick auf ihre Erfahrungen in anderen Protestbewegungen. Beispieldhaft hierfür steht die rückblickende Aussage eines erfahrenen Aktivisten:

»Ja, schon so, dass die Leute über den Tisch gezogen wurden, dass uns da die Kraft genommen wurde, dass wir das einfach verpennt haben, dass wir naiv waren. Es gab ja schon mehrere Beispiele so in Frankfurt und so. Da hätte man eigentlich lernen können. [...] Die [Schlichtungsteilnehmenden] haben gemeint, sie müssen nicht bundesweit gucken, was so in Bewegungen diskutiert wird, wie das Ganze funktioniert. Sondern, wenn man medientechnisch was macht, kann man das erreichen.« (15, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016)

Das Wissen über die Risiken von Schlichtungen war offenbar in der Bewegung vorhanden. Den Teilnehmenden wird hier eine Naivität und auch Ignoranz zugeschrieben, da sie sich nicht an anderen Bewegungen orientierten, die bereits Erfahrungen mit Schlichtungen oder Mediationsverfahren gemacht hatten. Eine alternative Lesart, dass die negativen Konsequenzen der Schlichtung aus Eigeninteresse der teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren in Kauf genommen wurden, wurde in der Protestbewegung nicht thematisiert.

Die Schlichtungsteilnehmenden konnten unabhängig von der Bewegung während der Schlichtung agieren. Die Bewegungsbasis hatte kaum Möglichkeiten, ihre Kritik einzubringen und auf die Teilnehmenden der Schlichtung einzuwirken (vgl. Kapitel 4.2, 5.33, 6.1.1, 6.2, 6.4). Exemplarisch dafür steht auch die Kritik einer Interviewpartnerin an der fehlenden Rückkoppelung mit der Basisbewegung:

»Während der Schlichtung gab es im Grunde genommen gar keine Rückkopplungen in der Bewegung, [...] man hätte zum mindesten irgendwie ein Delegiertenprinzip machen müssen.« (I9, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Eine andere Interviewpartnerin bemerkt, dass es keinen geeigneten Rahmen gab, um die Strategie der Schlichtungsteilnehmenden zu kritisieren oder während des Schlichtungsverlaufs korrigierende Hinweise auszutauschen:

»Aber die haben nie jemanden zu Wort kommen lassen, der das Aktionsbündnis öffentlich kritisiert hätte. Oder mal sagen können, es hätte ja auch einen Plan B geben können. Das ist auch nie öffentlich diskutiert worden oder einfach mal auf der Bühne gesagt worden.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Somit hat der Schlichtungsprozess gezeigt, dass es kaum Rückkoppelung des Aktionsbündnisses gegen S21 zur Basis der Bewegung und somit keine demokratischen Strukturen gab. Gleichzeitig wurde hier der Wunsch bei einigen bestärkt, selbst basisdemokratische Strukturen zu initiieren, wie es ein Interviewpartner erklärt:

»Das hat sich für diese Bewegung gezeigt, dass sie in dem Sinne keine demokratische Struktur gehabt hat. [...] Basisdemokratische Struktur schon gar nicht. Und mit dieser Feststellung haben wir gesagt, wir müssen auf alle Fälle was anderes kreieren, in Bewegung setzen, eben Beginn Parkschützerrat.« (I7, *persönliche Kommunikation*, 02.11.2016)

Doch in der öffentlichen Wahrnehmung und in der breiteren Bewegung konnten sich die kritischen Stimmen und basisdemokratischen Bestrebungen, die üblicherweise innerhalb sozialer Bewegungen als Kontrast zu den üblichen Mehrheitsentscheidungen geprobt werden, nicht durchsetzen (vgl. Kapitel 2.4.2). Hier wird die hegemoniale Ordnung innerhalb der Bewegung gegen S21 verdeutlicht. Kritische Stimmen innerhalb der Bewegung hatten kaum die Möglichkeit, auf die in der Öffentlichkeit auftretenden Schlichtungsteilnehmenden bezüglich einer politischen

Strategie einzuwirken. Ebenso wenig hatten sich die nicht an der Schlichtung teilnehmenden Protestfraktionen eigenständig als emanzipatorischen, aktionsorientierten Gegenpart konstituiert. Stattdessen wurde die Schlichtung nur auf Sach- und Fachebene kommentiert. Eine agonistische Pluralität, wie in Kapitel 2.2.2 erläutert, konnte demnach auch innerhalb der Bewegung gegen S21 weiterhin nicht realisiert werden.

## 6.5 Ergebnisse und Auswirkungen des Schlichtungsverfahrens

### 6.5.1 Schlichterspruch bestätigt die Verfahrenslogik

Zum Ende der Schlichtungsgespräche erläutert der Schlichter Heiner Geißler zunächst, warum ein Kompromiss zwischen S21-Gegnerschaft und S21-Befürwortenden nicht möglich gewesen war:

»Ein Kompromiss ist heute auch deswegen nicht möglich, weil sich die Politik vor der Landtagswahl der beiden Bahnhöfe regelrecht bemächtigt hat, ebenfalls kompromisslos; die CDU offiziell für Stuttgart 21 und die GRÜNEN per Parteitagsbeschluss dagegen und für Kopfbahnhof 21.« (Schlichtungsgespräch 2010c: 40)

Bemerkenswert ist, dass der Schlichter zum Abschluss der Gespräche die Auswirkung der anstehenden Landtagswahl auf den Verlauf der Schlichtung deutlich hervorhob. Damit sprach er aus, was bereits in den Handlungen der Protestbewegung latent vorhanden war: Die Identifikation der Grünen mit dem Protest gegen S21 und die daraus folgende gemeinsame Zielsetzung bei der Landtagswahl. Mit rigoroser Wortwahl (»bemächtigt«) erklärte Geißler, dass die Realisierung des Deutungsmusters der Gespräche als klassische Schlichtung mit dem Ziel eines Kompromisses nicht möglich war, weil die Parteien den Konflikt für ihren Wahlkampf vereinnahmt hatten. Im Sinne der dialektischen Logik wurden zwar nicht nur die These, sondern auch die Anti-These gehört. Denn im Verlauf der Gespräche wurden »Risiken, Mängel und Probleme« von S21 festgestellt und er empfiehlt in seinem Schlichterspruch der DB AG, entsprechend darauf zu reagieren (Schlichtungsgespräch 2010c: 41). Das Ziel, die Schlichtung als dialektisches Verfahren mit dem Ziel einer Synthese zu führen, erklärt Geißler jedoch als gescheitert.

Bereits mit der positiven Formulierung der Attribute des Großprojekts S21 (Leistung und Bedeutung) zu Beginn der Schlichtungsgespräche offenbarte der Schlichter eine indirekte Parteinahme. Demzufolge ist es eine logische Konsequenz, dass er sich am Ende der Schlichtung vermeintlich für das Großprojekt ausspricht: »Dennoch halte ich die Entscheidung, Stuttgart 21 fortzuführen, für richtig« (Ebd.). Doch wird die Formulierung genauer betrachtet, zeigt sich hier vielmehr seine positive Bezugnahme auf eine bereits getroffene Entscheidung.

Es bleibt allerdings zunächst offen, wer diese Entscheidung für S21 getroffen hatte und zu welchem Zeitpunkt. Dies wird mit Geißlers folgender Erklärung verdeutlicht. Seine eigene Zustimmung für die Entscheidung, das Projekt S21 weiterzuführen, begründet der Schlichter mit der vorliegenden Baugenehmigung für das Großprojekt. Selbst wenn es politisch gewollt wäre, das Projekt S21 zu stoppen, wäre das nach seiner rechtlichen Einschätzung nicht möglich. Demnach würde auch ein Kompromiss zwischen Befürwortenden und Gegnerschaft folgenlos bleiben. Dies bestärkt wiederum die Lesart des reinen Faktenchecks. Geißler befindet, nur die DB AG könne S21 beenden: »Der Bau von Stuttgart 21 käme nur dann nicht, wenn die DB AG freiwillig darauf verzichten würde. Dazu ist die Bahn nicht bereit« (Ebd.). Seine Einschätzung, dass die Entscheidungsmacht nur bei der DB AG liege, hatte er während der gesamten Schlichtungsgespräche nicht thematisiert. Die Baugenehmigung lag bereits vor den Gesprächen vor, Geißler stützt seine Bewertung der Entscheidung für S21 auf ebendiese Baugenehmigung. Dementsprechend hatte diese Bewertung der Konfliktkonstellation bereits zu Beginn der Gespräche festgestanden.

Grundsätzlich verdeutlichte also auch der Schlichter, dass es sich um einen postdemokratischen Konflikt handelte, da die Handlungsmöglichkeiten der Politik denen der Wirtschaft untergeordnet seien. Dadurch wurde die projektbefürwortende CDU indirekt aus der Verantwortung genommen, die – folgt man seiner Erläuterung – S21 gar nicht stoppen könnte. Ebenso wenig könnten allerdings dann auch die Grünen nach einer erfolgreichen Landtagswahl das Großprojekt stoppen. Diese Äußerung des Schlichters steht im Kontrast zu dem konstatierten Bestreben nach einem Kompromiss und zum Schlichtungsvorhaben insgesamt. Denn er veranschaulichte, dass die DB AG der einzige Entscheidungsträger bezüglich der Zukunft des Großprojekts war, auf den die weiteren Konfliktparteien nur indirekt einwirken konnten. Diese Problematik wurde innerhalb der Schlichtungsgespräche nicht problematisiert und die Konfliktlinie konnte im Gesprächsverlauf entsprechend nicht angepasst werden. Die Parteien konstruierte der Schlichter demnach als außerhalb der sachlichen Auseinandersetzung um S21 stehend.

Im Folgenden verortet er eine Konfliktlösung außerhalb der Parteienlogik, die zuvor beide Seiten jedoch forcierter hatten. Er identifiziert die Möglichkeit zur Konfliktentschärfung hingegen darin, die Kritik der S21-Gegnerschaft aufzunehmen und eine verbesserte Version von S21 zu bauen:

»Also kann eine Chance zur Verkleinerung des vorhandenen Konfliktpotenzials und eine Entschärfung des Konflikts nur noch darin gesucht und gefunden werden, wichtige und berechtigte Kritikpunkte der Stuttgart 21-Gegner aufzugreifen, offensichtliche Schwachstellen zu beseitigen und Stuttgart 21 als Bahnknoten im Interesse der Menschen deutlich leistungsfähiger, baulich attraktiver, umweltfreundlicher, behindertenfreundlicher und sicherer zu machen – zu Stuttgart 21

PLUS. Ich kann den Bau des Tiefbahnhofs nur befürworten, wenn entscheidende Verbesserungen an dem ursprünglichen Projekt vorgenommen werden, also aus Stuttgart 21 ein Stuttgart 21 PLUS wird.« (Schlichtungsgespräch 2010c: 42)

Die Verbesserungsvorschläge können demnach als Darlegung Geißlers Auffassung einer Synthese interpretiert werden, die von den Projekttragenden allerdings nicht verbindlich umgesetzt werden musste. Da er zuvor erklärt hatte, dass ein Kompromiss und demnach eine klassische Schlichtung nicht möglich gewesen seien und nicht er die Entscheidung für S21 getroffen habe, können seine Verbesserungsvorschläge nicht nachträglich als seine Entscheidung für S21 und auch nicht als Kompromiss interpretiert werden. Vielmehr kann als logische Schlussfolgerung sein Schlichterspruch als Anerkennung und gleichermaßen als Entkräftung der Kritikpunkte der S21-Gegnerschaft mit der Übernahme ihrer Teilstforderungen (vgl. Kapitel 2.2.2) gedeutet werden. Zunächst bemüht sich Geißler rhetorisch, dennoch eine Synthese zu suggerieren, indem er ausführt: »Was ich jetzt über die Verbesserungen und Änderungen vortragen werde, halten beide Seiten für notwendig« (Ebd.: 43). Anschließend schränkt er jedoch diese Aussage wieder ein: »Diese von mir vorgetragenen Vorschläge in den Nummern 11 und 12 werden von beiden Seiten für notwendig gehalten« (Ebd.: 44). Inwiefern die Zustimmung von beiden Seiten eingeholt wurde, bleibt unklar. Mit der abschließenden Aufzählung der Verbesserungen im Einzelnen ist die letzte Schlichtungsrunde beendet. Der Termin für einen gemeinsam vereinbarten Stresstest zur Leistungsfähigkeit von S21 wird auf den Sommer im kommenden Jahr festgelegt.

Der Hinweis des Schlichters, dass nur die DB AG über einen Projektstopp befinden könne, bestätigt die Lesart des Großprojekts Stuttgart 21 als ein postdemokratisches, neoliberales Projekt. Dieser Aspekt wurde in der Protestbewegung gegen S21 weiterhin nahezu gänzlich ignoriert, obgleich er eine inhaltliche Vorlage für grundsätzlichere Argumentationen ihrerseits böte. Auch für ihre strategische Ausrichtung hätte es Konsequenzen, wenn die Grünen nach einem Wahlsieg bei der anstehenden Landtagswahl das Projekt S21 nicht stoppen könnten. Allerdings war die Argumentation des Schlichters unvollständig. Denn es bestand, wie in Kapitel 4.1.1 aufgezeigt, für einzelne Projektparteien die Möglichkeit eines Ausstiegs aus dem Projektvertrag. Zwar könnte das Großprojekt S21 weitergeführt werden, selbst wenn einzelne Projektparteien, wie Stadt Stuttgart oder das Land Baden-Württemberg, nach einer erwartbar hohen Schadengeldzahlung ausstiegen, doch wäre es nicht unbedingt erwartbar, dass die anderen Projektparteien unter diesen Umständen an der Realisierung festhielten. Der einzige Akteur, der unvermittelt den Projektstopp erwirken könnte, wäre in der Lesart des Schlichterspruchs die DB AG.

Indem die Vertretungen der Protestbewegung die Verfahrenslogik und die Prämissen der Schlichtungsgespräche nicht zu Beginn offensiv problematisierten,

hatten sie gleichzeitig dem Verfahrensverlauf indirekt zugestimmt. Mit jedem Schlichtungstag, an dem sie die Chance verstreichen ließen, die Schlichtungszielsetzung zu kritisieren oder die Prämissen zu ihren Gunsten auszuhandeln, hatten sie die Verfahrenslogik, wie sie von Geißler konstruiert wurde, gefestigt. Erst auf diese Weise, das legt die Argumentation aus Kapitel 2.3.2 nahe, hatten sie selbst die Legitimation durch das Schlichtungsverfahren zu verantworten. Die Rolle des Schlichters und seine Zustimmung zur Entscheidung für S21 waren dementsprechend zweitrangig.

### 6.5.2 Demobilisierung und Umfrageetief zum Abschluss der Schlichtung

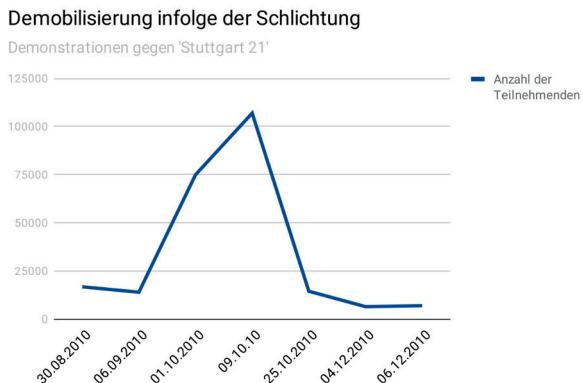
Zum Abschluss der Schlichtungsgespräche konstatieren sich die APS wieder als aktionsorientierte Protestgruppe. In einer Pressemitteilung kündigen sie für den letzten Schlichtungstag Aktionen des zivilen Ungehorsams an:

»Bereits am Dienstag, 30. November, werden die Parkschützer morgens ab 6 Uhr vor der Baustellenzufahrt zum Grundwassermanagement-Gelände ein Blockierfrühstück zu sich nehmen. An ähnlichen Aktionen haben in den vergangenen Wochen bereits weit über 100 Parkschützer teilgenommen.« (APS 28.11.2010: 1)

Allerdings verdeutlicht die Formulierung, dass kein Massenprotest zu erwarten sei. Auch die Teilnehmendenzahl der ersten Demonstration nach der Schlichtung am Samstag, den 4. Dezember 2010, mit 6500 Demonstrierenden (Michel 2010 o. S.) und der darauffolgenden ersten Montagsdemonstration gegen S21 nach den Schlichtungsgesprächen mit 7000 Menschen (Lessat 2010 o. S.) sind relativ gering. Zum Vergleich: Auf der 50. Montagsdemonstration, wenige Tage nach Beginn der Schlichtungsgespräche, waren es noch 14 500 Demonstrierende (Schulz-Braunschmidt 2010 o. S.). Zwar ist Jubiläumsveranstaltungen eine besondere Mobilisierungswirkung zuzusprechen. Dennoch verdeutlicht sich hier der demobilisierende Einfluss der Schlichtungsgespräche (vgl. Abb. 5).

Bei der Montagsdemonstration nach dem Schlichterspruch ordnet Gangolf Stocker die Schlichtungsgespräche aus Sicht der Teilnehmenden abschließend ein (Steiger 2010 o. S.). Er stellt klar, dass sie nach ihrer Wahrnehmung an einem reinen Faktencheck beteiligt waren – und nicht an einer Schlichtung. Der Grund: »Es gab eigentlich nichts zu schlichten. Außer, die Befürworterseite [sic!] hätte es so verstanden, dass der Volkszorn zu schlichten sei. Das war nicht unsere Aufgabe« (ebd.). Tatsächlich hatte der Schlichter Geißler mehrfach und von der Vertretung der Protestbewegung unwidersprochen geäußert, dass es Ziel sei, den Konflikt zu befrieden und zu versachlichen (vgl. Kapitel 6.5.2). Des Weiteren erklärt Stocker, dass Geißler mit dem Schlichterspruch seine Kompetenzen überschritten habe (Steiger 2010 o. S.). Er vermutet, Geißlers Motivation zum Schlichterspruch sei es gewesen, einen Gesichtsverlust der Befürwortenden zu vermeiden: »Und da wird

*Abbildung 5: Demobilisierung infolge der Schlichtung: Demonstrationen gegen „S21“*



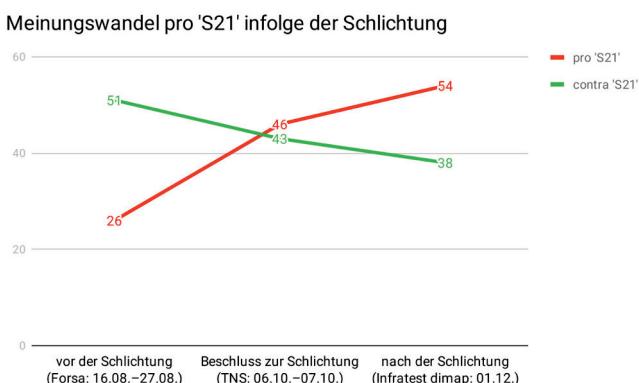
Quellen: BAA 30.08.2010; Dapd/afp 2010; Dpa 2010a,b; Lessat 2010; Michel 2010; Schulz-Braunschmidt 2010, alle o. S.

Mappus ihm deutlich gemacht haben: Eine Volksabstimmung trägt er nicht mit; einen Baustopp trägt er nicht mit.« Dabei lässt er Geißlers Feststellung, nur die DB AG könne das Projekt S21 stoppen, und sein Bemühen, die Parteien aus dem Konflikt herauszulösen, außer Acht. Diese Problematik wird auch nicht innerhalb der Protestbewegung aufgegriffen. Als eigenen strategischen Fehler benennt er, dass die Vertretungen der Protestbewegung im Anschluss an die Schlichtung »die Interpretationshoheit den Befürwortenden überlassen« (ebd.). Es sei offenbar der Eindruck entstanden, sie hätten den Schlichterspruch gebilligt. Dem sei nicht so: »Wir wollen kein Stuttgart 21, wir wollen Kopfbahnhof 21 und werden da weiterarbeiten und werden da weiter protestieren« (ebd.). Damit kannte Stocker im Namen des Aktionsbündnisses an, dass sie es den S21-Befürwortenden ermöglicht hatten, eine eigene Lesart der Schlichtungsgespräche in der öffentlichen Wahrnehmung zu festigen. Die Einordnung der Schlichtungsgespräche und des Schlichterspruchs nahm die Protestbewegung erst verspätet vor. Die Selbstkritik beinhaltete allerdings zunächst nicht die grundsätzliche Frage der Teilnahme an den Gesprächen. Auch die stillschweigende Zustimmung der Vertretung der Protestbewegung zu den anfangs konstatierten Prämissen der Schlichtung wurde nicht problematisiert. Das von Geißler vorangebrachte Deutungsmuster der Vereinnahmung der Auseinandersetzung um S21 durch CDU und Grüne und die entsprechende Reduzierung auf eine Wahlkampfauseinandersetzung wurden weder in der Rede Stockers noch innerhalb der Protestbewegung thematisiert. Eine

Auseinandersetzung darüber wäre ohnehin erschwert, da sich die Basisaktivisten selbst bereits der politischen Ebene beschnitten hatten (vgl. Kapitel 6.5.1).

Der Beschluss zu Schlichtungsgesprächen sowie die Gespräche führen zu einem Stimmungswandel in Baden-Württemberg: Bereits nach dem Beschluss zur Schlichtung ist ein deutlicher Meinungswandel zu beobachten: gegen S21 sind nur noch 43 Prozent (-8) der Befragten, für S21 sind nun 46 Prozent (+20) (TNS Forschung 2010). Nach der Schlichtung sind nur noch 38 Prozent gegen S21, eine deutliche Mehrheit von 54 Prozent ist für das Projekt (Infratest dimap 2010) (vgl. Abb. 6).

*Abbildung 6: Meinungswandel pro >S21< infolge der Schlichtung*

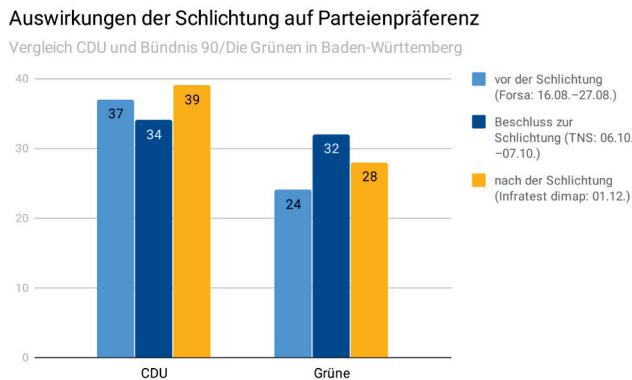


Mit der Schlichtung steigen die Umfragewerte der CDU<sup>6</sup> (vorher 34 % (TNS Forschung 2010), währenddessen 38 % (Allensbach 2010), danach 39 % (Infratest dimap 2010)); die Umfragewerte der Grünen hingegen sinken zunächst während der Schlichtung und steigen erst danach wieder leicht an (vorher 32 % (TNS Forschung 2010), währenddessen 26 % (Allensbach 2010), danach 28 % (Infratest dimap 2010)) (vgl. Abb. 7).

Es zeigt sich also auch, dass der schwere Polizeieinsatz keine nachhaltige kritischere Haltung zu S21 bestärkt hatte. Denn bereits wenige Tage danach, als die Schlichtungsgespräche beschlossen wurden, sprach sich eine Mehrheit für das Großprojekt aus. Die Teilnahme an den Schlichtungsgesprächen erwies sich für die Protestbewegung als strategischer Fehler. Nicht nur war, wie bereits

6 Da die Veränderungen bei den allermeisten Parteien sehr gering sind, werden hier nur die Daten von CDU und den Grünen miteinander kontrastiert.

*Abbildung 7: Auswirkung der Schlichtung auf Parteienpräferenz: Vergleich CDU und Bündnis 90 /Die Grünen in Baden-Württemberg*



aufgezeigt, eine demobilisierende Wirkung bei den Demonstrationen zu beobachten. Auch die öffentliche Meinung konnte nicht von den Argumenten gegen S21 beeinflusst werden. Im Gegenteil: Erstmals sprach sich eine deutliche Mehrheit von 54 Prozent für das Großprojekt aus.

Auf individueller Ebene hatte die Schlichtung die Wirkung einer Befriedung des Konfliktes. Dies belegen die Ergebnisse einer Befragung der Universität Koblenz, Landau, die im Anschluss an die Schlichtung durchgeführt wurde. Allerdings widersprechen die Studienergebnisse zum Teil der oben genannten Befragung. Demnach führte die Schlichtung zu keiner Meinungsänderung der Befragten. Stattdessen nahm der Ärger über die jeweilige Gegenseite, insbesondere die politischen Entscheidungsträger und den gesamten Entscheidungsprozess deutlich ab, je besser deren Argumente verstanden wurden (Rothmund et al. 2014: 24–44). Demnach wäre der Protestbewegung durch das Verständnis für die Argumente der Projektbefürwortenden zusätzlich eine wichtige Mobilisierungsressource ihrer Proteste abhandengekommen.

### 6.5.3 Unterlassene Auseinandersetzung mit Herrschaftslogiken und politische Unerfahrenheit: Hintergründe in der rückblickenden Bewertung des Schlichtungsverfahrens

Im Rückblick, sechs Jahre später, bewerten die Aktivistinnen und Aktivisten im Interview die Teilnahme an der Schlichtung größtenteils kritisch. Dabei lassen sich zwei Lesarten identifizieren: Das Gefühl, von Geißler betrogen worden zu sein,

und die Enttäuschung über den überraschenden Ausgang der Gespräche. Das wird exemplarisch durch die Erläuterung einer Interviewpartnerin über die vorherrschenden Wahrnehmungen nach dem Schlichterspruch verdeutlicht: »[...] die Enttäuschung und die Fassungslosigkeit und diese unglaubliche parteiische Teilnahme von dem Geißler« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016). Die Aktivistinnen und Aktivisten deuten Geißlers Schlichterspruch als dessen Entscheidung für den Bau von S21, mit der sie bis zum Schluss nicht gerechnet haben. Ein Interviewpartner erklärt hierzu: »Kein Mensch hat damals damit gerechnet, dass am Ende der Geißler sich aufspielen würde und sagen: ›Stuttgart 21 soll weiter gebaut werden‹« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016).

Ein anderer Interviewpartner verdeutlicht die Hoffnungen, die die Aktivistinnen und Aktivisten in die Schlichtungsgespräche gesetzt hatten und erklärt sich den negativen Ausgang mit politischer Einflussnahme auf den Schlichter:

»Acht [Schlichtungs-]Tage lang sah ich eine reelle Chance, dass wir das gewinnen. Ich hatte zeitweise das Gefühl, Geißler ist auf unserer Seite, (...) war oft total erstaunt über ihn. (...) Und dann die letzten zwei Tage – (...) wie ausgetauscht, war das Gefühl. Also entweder hat er einen Anruf bekommen von Mutti [i.e. Kanzlerin Merkel] oder von irgendwelchen Parteifreunden, die ihn an irgendwelche Leichen im Keller erinnert haben.« (I11, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Die Rollen und das Handeln der Schlichtungsteilnehmenden der S21-Gegnerschaft werden in der späteren Reflexion nicht als kritisch verhandelbar angesehen. Eine mögliche Verantwortung für den Verlauf der Schlichtung wird auch rückblickend nicht thematisiert. Somit verbleibt nur eine vermeintliche Handlungsveränderung des Schlichters, um stimmig zu erklären, warum die Vertretung der S21-Gegnerschaft die Schlichtungsprämissen und die Zielsetzung nicht bereits zu Beginn kritisiert und abgelehnt hatte. Einzig das Verhalten der Schlichtungsteilnehmenden während des letzten Schlichtungstermins wird als strategischer Fehler anerkannt. Ein Interviewpartner meint beispielsweise: »Man hätte geschlossen rausgehen sollen« (I7, *persönliche Kommunikation*, 02.11.2016), um dem Schlichtungsspruch die Legitimation zu nehmen.

Rückblickend wird das Resultat der Schlichtung von den Aktivistinnen und Aktivisten selbst nur vereinzelt mit einem Konflikt zwischen Partei- und Bewegungsinteressen in Verbindung gebracht. Eine Interviewpartnerin stellt fest:

»Also, die Schlichtung war für die Bewegung eigentlich der markanteste Punkt, dass der Protest oder eine Bewegung so nicht funktioniert, wenn Parteien mit ihren eigenen Interessen so dominierend sind.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Kaum einer der Befragten kann der Schlichtung positive Aspekte abgewinnen. Zwar wird die Einzigartigkeit dieser Form von bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit

gesehen, doch die Wirkung der besseren Argumente auf die Politik wird im Rückblick kritisch eingeschätzt. Das verdeutlicht einer der Interviewpartner wie folgt:

»[E]s hat natürlich auch einen positiven Effekt gehabt, ich meine, das ist das erste und einzige Mal, dass eine Bürgerbewegung praktisch mit ihren Anliegen, mit ihren Argumenten in sämtliche Wohnzimmer der Republik übertragen wurde, das ist die positive Seite, ja? Aber da hat man sich auch schon wieder dran berauscht, und wir haben die besseren Argumente – das stimmt ja alles (lachend), aber offensichtlich funktioniert Politik nicht so.« (I11, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Darüber hinaus wird die Schlichtung als Wendepunkt gesehen, der die Protestidentität mit dem Schwerpunkt Fach- und Sachwissen weiter gefestigt hat:

»[...] das war auch der Zeitpunkt, wo in der Bewegung eigentlich klar geworden ist, dass man selbst noch nicht so viel weiß. Das war jetzt der Punkt, wo dann angefangen worden ist, technische Details genau zu erörtern. Während es vorher nur ein paar Leute waren in der Bewegung, die Bescheid gewusst haben, das sind auch heute noch diejenigen, die aktiv sind, aber damals war es dem Großteil der Bewegung nicht klar, was mit der Erde passiert, mit dem Gipskeuper usw. Das wurde erst thematisiert bei der Schlichtung und von da an wurden ganz viele in der Bewegung zu Fachleuten.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Das Vertiefen und Verbreiten dieses Wissens nahm demnach Züge einer ritualisierten Handlung zur Wiedergutmachung des Scheiterns bei den Schlichtungsgesprächen an. Darüber hinaus wird nachträglich kritisch bemängelt, dass vor der Schlichtung keine gemeinsame Abwägung der psychologischen Wirkung eines schlechten Verlaufs der Gespräche stattfand. Vielmehr wurde die Schlichtung als Chance gesehen, Argumente zu vertreten und um gegen S21 Stimmung zu machen. Einer der Interviewpartner (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016) kritisiert, dass dabei verkannt wurde, dass die wenigsten innerhalb der Protestbewegung darin geübt waren, mit politischen Niederlagen umzugehen.